

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten

**Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger,  
Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**

betreffend:

### **UMIT: 100% Eigentümer heißt 100% Verantwortung**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

### **DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) im Falle, dass der Aberkennungsbescheid des Österreichischen Akkreditierungsrates (ÖAR) rechtskräftig wird, die Verantwortlichen der UMIT zu beauftragen, diesen sofort zu beeinspruchen und aufschiebende Wirkung zu beantragen.
- 2) ein Verfahren zur Klärung einer allfälligen Verschuldensfrage einzuleiten. Für den Fall, dass den Studiengangsleiter keine Schuld trifft, ist der Betroffene zu rehabilitieren und wieder einzustellen.
- 3) generell die notwendige Finanzierung der Privatuniversität UMIT sicherzustellen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** sowie dem Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport zugewiesen werden.

## **B E G R Ü N D U N G:**

Der Aberkennungsbescheid des Österreichischen Akkreditierungsrates (ÖAR) wird mit der Unterschrift der Wissenschaftsministerin rechtskräftig. Frühestens Mitte Oktober ist ein solcher Bescheid des ÖAR zu erwarten. Dann bleiben für die Verantwortlichen der UMIT sechs Wochen Zeit den Bescheid zu beeinspruchen und aufschiebende Wirkung zu beantragen.

Ein Einspruch samt aufschiebender Wirkung sowie ein Verfahren zur Klärung einer allfälligen Verschuldensfrage sind im Sinne der 250 Doktoratsstudierenden an der UMIT. Das Doktoratsstudium Gesundheitswissenschaften funktioniert und die Studenten fühlen sich gut betreut. Der Bescheid des ÖAR sorgt für unnotwendige Verunsicherung bei den Studierenden. Die UMIT und das Land Tirol haben eine Sorgfaltspflicht gegenüber den Studierenden. Möglicherweise könnte ein Nicht-Einschreiten der UMIT-Verantwortlichen und der Landesregierung eine Welle an Klagen von Studierenden nach sich ziehen.

Zudem würde der UMIT im laufenden Budget ein Betrag von rund 1,5 Mio. EUR fehlen, wenn sie 250 Doktoratsstudenten verlieren würde. Der 100% Eigentümer Land Tirol und damit die Tiroler Steuerzahler müssten diesen Abgang bedecken.

Auch der Ruf und das Image des Bildungsstandortes Tirol stehen auf dem Spiel. Davon sind neben der Privatuniversität UMIT, auch die Leopold-Franzens-Universität, die Medizinische Universität, das MCI sowie die Fachhochschule Kufstein betroffen.

Die Richtlinien des ÖAR zu den Doktoratsstudien (Betreuungsverhältnisse) sind gerade Gegenstand eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof.

Der ÖAR ist eine österreichische Behörde und der Rechtsweg gegen einen Bescheid steht jedem Betroffenen frei.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Fristenlauf. Sie ergibt sich darüber hinaus aus der Tatsache, dass es um 250 betroffene Doktoratsstudenten geht. Ihre Verunsicherung über ihren weiteren Ausbildungsweg muss das Land als Eigentümer der UMIT rasch beenden. Die fortgesetzte Debatte über den Aberkennungsbescheid des ÖAR schadet dem Image der Privatuniversität UMIT nachhaltig, schließlich stammt etwa die Hälfte des Jahresbudgets der UMIT von Studentenbeiträgen. Ein Nicht-Eingreifen der UMIT bzw. der Landesregierung, in deren 100% Besitz die UMIT steht, schädigt und gefährdet den Bildungsstandort Tirol langfristig. Das Land Tirol muss sich im Bereich Gesundheitswissenschaften entweder zu weniger Doktoranden bekennen oder entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit ausreichend akademisches Betreuungspersonal vorhanden ist.

Innsbruck, am 23. September 2010